

Schutz- und Hygienekonzept

Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling / Füssen

Stand 17.09.2020

Das Schutz- und Hygienekonzept konkretisiert die allgemeinen Anforderungen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer zur Vermeidung von COVID19-Erkrankungen.

Das Schutz- und Hygienekonzept beschreibt die notwendigen und ergriffenen Maßnahmen im Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling in Füssen (im Folgenden **BSP**). Es dient als Hilfestellung bei der hygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt Ostallgäu.

Organisatorisches

Der **BSP** kontrolliert die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts in angemessenem Umfang und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. **Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**

Als Betreiber des BSP hat die Stadt Füssen die Einhaltung dieser Regeln einzufordern und im Zweifel durchzusetzen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung/Organisation der Hygieneregeln und der gesetzlichen Bestimmungen liegt primär bei den Nutzern von Einrichtungen des Eisstadions (Eisflächen, Kabinen, Räume, etc.) bzw. deren Beauftragten (z.B. Trainern, Betreuern). Dies gilt insb. auch für die Nutzerdatenerfassung und Desinfektionsmaßnahmen.

Diese Leitlinie wird auf der Homepage des **BSP** veröffentlicht. Im Übrigen wird sie nach Bedarf durch Hinweisschilder zur Kenntnis gebracht, unterstützt durch Markierungen und durch Stichprobenkontrollen seitens des Personals.

Der **BSP** gewährleistet durch dieses vorliegende Regelwerk die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten. Aus Gründen der praktischen Durchführbarkeit wird eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen während dem Sport-/Trainingsbetrieb auf die jeweiligen Übungs-/Mannschaftsleiter übertragen.

Vor Betreten des Areals ist durch den Nutzer sicherzustellen, dass die Veranstaltungsteilnehmer das Schutz- und Hygienekonzept des **BSP** gelesen und verstanden haben.

Leitlinie:

1. **Im gesamten Innen- und Außenbereich, einschließlich der Sanitäreinrichtungen sowie bei Betreten und Verlassen des BSP, sind zur Vermeidung von Personenkontakten die üblichen und/oder behördlich vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten, insbesondere die Vorgaben der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Mindestabstand derzeit 1,5m).** Dies gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben.
2. Alle Nutzer müssen die Teilnehmer ihrer Veranstaltung mit korrektem Namen und wichtigen Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefon) registrieren (siehe Muster) und diese Teilnehmerliste umgehend an die Verwaltung des **BSP** weiterleiten. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet und vom **BSP nicht** elektronisch erfasst.
3. Ab dem Betreten des **BSP** und während dem Aufenthalt in der Kabine, sowie dem Gang zur Eisfläche herrscht Maskenpflicht im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes.
Ausgenommen sind:
 - Mitarbeiter, wenn sie sich in Räumen aufhalten, zu denen Besucher keinen Zutritt haben (dazu zählt insb. die Kasse), und der Mindestabstand eingehalten wird. Mitarbeiter haben stets eine Maske bei sich zu führen.
 - Kinder unter 6 Jahren sowie
 - Personen, denen aus medizinischen Gründen kein Mund-Nasen-Schutz zugemutet werden kann.
4. Der jeweilige Nutzer von Einrichtungen des Eisstadions verpflichtet sich, Sorge zu tragen, dass die von ihm zugelassenen Teilnehmer (z.B. Vereins- oder Mannschaftsmitglieder) die Hygieneregeln und gesetzlichen Bestimmungen einhalten.
5. Jeder Verein/Nutzergruppe ist verpflichtet, ein sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, d.h. es muss für jede Gruppe, die in geschlossenen Räumen trainiert, ein entsprechendes Konzept vorhanden sein. Auf Verlangen ist dies dem Betreiber vorzulegen.
6. Den Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV ist Folge zu leisten. Des Weiteren gelten für den Sportbetrieb die Vorgaben der jeweiligen Dach- und Landessportverbände.

1. Betreten des BSP

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tage, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere sind vom Eis-/Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Die Ankunft von Trainingsgruppen ist so zu organisieren, dass sich unterschiedliche Trainingsgruppen nicht begegnen (zeitversetzt, räumlich getrennt) Die Gewährleistung hierfür tragen die Trainingsverantwortlichen.
- Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor der Sportstätte und begeben sich dann, geführt von ihren Trainern/Betreuern/Mannschaftsführern, geschlossen zu Ihren Umkleiden.
- Insbesondere beim Betreten und/oder Verlassen des Eisstadions sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Der Trainings- und Spielbetrieb findet grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben statt.
- Für jeden Nutzer muss eine Kontaktperson mit Namen, Anschrift und Telefonnummer angegeben werden. Entsprechende Formulare werden in den Kabinen ausgelegt. Die Mannschaftsführer und Trainer müssen auf die vollständige Eintragung der Nutzergruppe achten.
- **Sollten Nutzer des BSP während des Aufenthalts im Stadion Symptome entwickeln, so haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.**

2. Ablauf Trainingsbetrieb

- Einhaltung der vorgegebenen Laufwege.
- Der Kontakt zwischen Mannschaften und Nutzergruppen ist auf das für das Spiel bzw. Training nötige Minimum zu beschränken (insb. sind Kontakte auf dem Weg zum Eis, in Kabinen, etc. zu vermeiden).
- Die Trainer können das Eisstadion zur Vorbereitung des Trainingsbetriebs 30 Minuten vor Beginn betreten.
- Für Trainer und Spieler besteht auf der Eisfläche keine Maskenpflicht.
- Die maximale Gruppengröße für das Training beträgt 20 Sportler auf der Eisfläche.
- **Gruppenbezogene Trainingseinheiten** werden auf **höchstens 120 Minuten** beschränkt. Durch die Umsetzungen im Lüftungskonzept wird ein möglichst hoher Frischluftaustausch im Rahmen der technischen Möglichkeiten gewährleistet.
- Türen sind möglichst offen zu lassen und das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.
- Eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung von Sportgeräten ist, dass die Nutzer diese selbstständig mit eigenen geeigneten Mitteln desinfizieren. Entsprechende Hinweise hierzu sind den jeweiligen Empfehlungen der Sportfachverbände zu entnehmen.

3. Kabinennutzung

- Die Kabinen werden gemäß Belegungsplan durch den Betreiber vergeben. Bei vereinsübergreifenden Trainingsspielen werden die Mannschaften sowie die Offiziellen räumlich getrennt. Die Mitteilung der zugeordneten Umkleiden für Gastmannschaft sowie der offiziellen übernimmt die Heimmannschaft.

- Der Platzbedarf für die Kabinennutzer wird im Verhältnis Räumgröße zu Frischluftzufuhr festgelegt. Je nach Kabinengröße und dem empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern ergibt die eine Belegung von 10 bis 15 Personen.
- Grundsätzlich wird die maximale Auslastung einer Kabine nach der Anzahl der Sitzplätze bestimmt. Wenn kein Sitzplatz mehr frei ist, ist somit eine Höchstgrenze definiert – alternativ kann die Kabine auch in zwei Intervallen genutzt werden.
- Nach dem Training sind die Räume (und das Eisstadion) so schnell wie möglich einzeln zu verlassen.
- Verlassen des Geländes direkt nach dem Training.
- Die Eingangstüren der Dusch- und Toilettenräume sind zur Durchlüftung stets offen zu halten.
- Die Nutzung der Mehrplatzduschen ist durch angebrachte Abtrennungen unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt. Die Anzahl der erlaubten Personen ergibt sich durch angebrachte Markierungen im Duschbereich. Duschräume dürfen nur entsprechend den Markierungen genutzt werden.
- Die Nutzer sind verpflichtet nach der Nutzung mindestens sämtliche Handkontaktflächen (insb. Türgriffe, Wasserhähne, etc.) sowie Sitzflächen zu desinfizieren. Jede Trainingsgruppe/Nutzergruppe ist verpflichtet, ausreichend Desinfektionsmittel mitzubringen und gemäß den Hygieneregeln davon Gebrauch zu machen. Unser Personal wird Kontrollgänge durchführen.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden.
- Weitere Räumlichkeiten können nach Absprache mit dem Betreiber ebenfalls genutzt werden. Grundsätzlich ist hier durch eine betreuende Person sicherzustellen, dass Mindestabstände sowie Maskenpflicht eingehalten werden. Nach Nutzung von Räumlichkeiten sind diese von der betreuenden Person zu desinfizieren.

4. Übungsleiter und Betreuer

Übungsleiter und Betreuer sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch eine beauftragte Person zu unterweisen; insbesondere sind dabei die notwendigen Hygieneregeln zu übermitteln. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und aufzubewahren. Es gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei vorliegender von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Eisstadion nicht betreten und die Tätigkeiten nicht durchgeführt werden.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten, auch in engen Funktionsbereichen.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden.

Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten,
- Geschlossene oder abgesperrte Räumlichkeiten dürfen nur nach Rücksprache mit den Mitarbeitern betreten werden.

5. Öffentliche Toiletten

- Die öffentlichen Toiletten im Eisstadion sind nur Nutzern vorbehalten, die keine eigene Kabine mit WC nutzen. Ansonsten sind die Toiletten für die Öffentlichkeit gesperrt.

6. Verleih von Ausrüstungen

- Derzeit werden keine Ausrüstungsgegenstände (z.B. Schlittschuhe, Helme, etc.) ausgeliehen

7. Lüftungskonzept

Hohe Frischluftzufuhr in den Hallen und Luftaustausch wird gewährleistet durch:

- Umwälzleistung der Lüftungsanlage (gefiltert) und genügend Frischluftzufuhr Lüftung in den Kabinen und Sanitäranlagen:
 - Entsprechende Lüftung durch vorhandene Lüftungsanlagen in den Sanitärbereichen

8. Verweis auf die Hausordnung

Aus gegebenem Anlass verweisen wir hiermit nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung, die insbesondere ein generelles Alkoholverbot in den Kabinen und sonstigen öffentlichen Bereichen beinhaltet. (Ausnahme: Gaststätte des EV Füssen)

9. Weiterentwicklung des Schutz- und Hygienekonzepts

Dieses Konzept wird ständig anhand den bestehenden Anforderungen und des Pandemieverlaufs erweitert und geändert.

BSP Füssen, 17. September 2020

Anlagen: Dokumentation Teilnehmer Einzel/Gruppen

Dokumentation der Trainingsteilnehmer*innen

Verein: _____

Angebot: _____

Datum: _____ Ort: _____

Trainer*in/Übungsleiter*in: _____

Teilnehmer*in

Name	Vorname	Telefonnummer	Adresse

Datum, Unterschrift Teilnehmer*in

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmer*in an diesem Tag teilgenommen zu haben.

Name	Vorname	Telefonnummer	Adresse	Anwesend

Datum, Unterschrift Trainer*in/Übungsleiter*in

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Trainer*in/Übungsleiter*in, dass die Teilnehmer*innen an diesem Tag teilgenommen haben.